

Beschluß Nr. 06

der Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz am 25. September 2021

Krankenhausplan NRW

Gut aufgestellte Krankenhäuser sind ein zentraler und unverzichtbarer Baustein der Daseinsvorsorge und damit für unser Gemeinwesen. Der Marburger Bund NRW-RP begrüßt daher die an den Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern ausgerichtete detaillierte Krankenhausplanung. Der künftige Krankenhausplan geht mit breit aufgestellten Leistungsbereichen wie Innerer Medizin und Chirurgie einerseits und spezialisierten Leistungsgruppen wie Operationen der Bauchspeicheldrüse andererseits den Weg eines Ausgleiches zwischen wohnortnaher Versorgung und einer gleichzeitig notwendigen Spezialisierung der modernen Medizin. In den regionalen Planungskonzepten muss nun eine bessere Strukturierung, sinnvolle Aufgabenteilung und mehr Kooperation der Krankenhäuser untereinander und mit den niedergelassenen Ärzten erreicht werden.

Der Marburger Bund NRW/Rhld.-Pfalz wird sich aktiv in den nun regionalen Planungsansätzen vor Ort einbringen. Hierbei müssen folgende Forderungen erfüllt werden:

- **Nicht Schließung von Krankenhäusern, sondern qualitativ hochwertige Versorgung sind Ziel der Krankenhausplanung. Verlegungen von Krankenhausstandorten oder auch im Einzelfall Schließungen dürfen nicht zur Benachteiligung der Mitarbeiter führen. Daher sind die Gewerkschaften und insbesondere aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte der Marburger Bund nicht erst am Ende, sondern frühzeitig an den regionalen Planungsvorhaben zu beteiligen.**
- **Qualitativ hochwertige Ausbildung der Gesundheitsberufe und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten muss als zusätzliches Qualitätsmerkmal und damit auch Auswahlkriterium in die Planungskonzepte aufgenommen werden. Ggf. ist hierzu das Krankenhausgesetz NRW anzupassen.**
- **Bereits bestehende funktionierende regionale Versorgungskonzepte müssen in die neue Krankenhausplanung überführt werden. Hierzu müssen diese Konzepte auskömmlich in die Regelfinanzierung überführt werden.**
- **Trägerübergreifende Kooperationen und Lösungen, die eine regional qualitativ gute Versorgung ermöglichen, sind trügereinheitlichen, aber überregionalen Kooperationen vorzuziehen. Hierzu müssen Finanzierungsanreize durch das Land gesetzt werden.**
- **Insbesondere für die flächendeckende Notfallversorgung sind Kooperationen zwischen Krankenhäusern und Vertragsärzten erforderlich. Diese notwendige intersektorale Versorgung darf weder zu Lasten der Krankenhäuser noch der Vertragsärzte gehen. Dazu müssen einerseits auch Krankenhäuser an der ambulanten Versorgung beteiligt werden. Als erster Schritt müssen Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung weniger restriktiv erteilt**

werden. Andererseits hält der Marburger Bund gerade in kleineren Fachgebieten Belegabteilungen für erforderlich.

- **Voraussetzung für eine Umsetzung des Krankenhausplans ist, dass das Land NRW seinen Investitionsverpflichtungen nachkommt.**
- **im Sinne der Daseinsorge ist in jedem Krankenhaus ein Quarantäne- und Infektionsbereich als Vorhaltepauschale zu finanzieren**

Lahnstein, den 25. September 2021